

Nachzutragen bleibt, daß man in Gregorios Edition von Saba einen weiteren Textzeugen zu gewinnen hoffte⁴⁰. Nitschke bezeichnete ihn mit M⁴¹. Gregorio hatte, wie er in der Vorrede mitteilt, von seinem Freunde Gaetano Grano, Prior von S. Maria de Latinis, aus der königlichen Bibliothek von Messina einen uralten Codex mit Sabas Chronik erhalten. Er ist heute offenbar verloren, wohl nach dem Druck vernichtet. Da es sich um ein schlechtes Manuskript handelte, waren Grano wie Gregorio bemüht, den Text von den schlimmsten Fehlern zu befreien, ohne daß es ihnen gelang, alle Verderbnisse und Lücken zu beseitigen. Gregorios Druck beginnt mit Saba 6,7⁴², doch folgt er bis zum Abbruch von P bloß dem bekannten Druck von Baluze bzw. Muratori und setzt mit der neuen Handschrift erst da ein, wo jener endet⁴³. Bereits Nitschke hatte die enge Verwandtschaft von V und M erkannt; doch um als selbständiger Textzeuge aufzutreten, mußte M zumindest einen Trennfehler zu V aufweisen. Er schien sich im folgenden Satz zu finden, der auf die lebhafteste Schilderung der Schikanen folgt, denen die Sizilianer durch die königlichen Beamten ausgesetzt waren:

Propter quod hec^a oportebat miseros regnicolas sustinere^b, ne hiis^c eis^c deterioribus^d contingentibus premi et affligi possent maioris^e honeris lesione^{f44}.

a) fehlt VM b) fehlt V; *subesse* M c-c) fehlt M d) *derisoribus* C e) *posset* V f-f) *maiori lesione* M

Die Argumentation für die Variante b als Trennfehler beruhte nun darauf, daß die gemeinsame Vorlage von V und M hier ein Wort enthielt, das V als sinnlos ausfallen ließ, während M es als ebenfalls sinnloses *subesse* überlieferte. Diese Auffassung ist aber nicht zwingend. In der Version von V lautet der Satzanfang: *Propter quod oportebat miseros regnicolas, ne . . .* Das ist auf den ersten Blick als verderbter AcI zu

40) Siehe oben Anm. 26.

41) N i t s c h k e , Untersuchungen II S. 482 (siehe oben Anm. 2).

42) D e l R e , Cronisti 2 S. 308.

43) G r e g o r i o , Bibliotheca 2 S. 327 ff. (Praefatio) und S. 332 Anm. b (Einsatz von M). Schon der Wiederabdruck der ersten zwei Seiten nach den angegebenen Drucken zeigt, daß von einer exakten Wiedergabe einer Vorlage bei Gregorio keine Rede sein kann, und dies dürfte für den Abdruck der handschriftlichen Vorlage umso mehr gelten.

44) D e l R e , Cronisti 2 S. 310; vgl. N i t s c h k e , Untersuchungen II S. 485 f. – Die hier verwendete Fassung des Satzes beruht auf dem neuen Editionsmanuskript.